



### Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 10.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

### **Tagesordnung**

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.06.2011
- DS 356 4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
- DS 353 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 Euro
- DS 357 6. Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 14a NFAg
- DS 363 7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe
8. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2011
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

### Punkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.06.2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.06.2011 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis                    e i n s t i m m i g  
    bei 1 Stimmenthaltung)

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

(Abstimmungsergebnis:                    e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis:                    e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 14a N FAG

Der Landrat berichtet zunächst über die Veränderung der Eckdaten durch die Mehraufwendungen bei der Kinder- und Jugendhilfe.

Er führt aus, dass die von der bisherigen Planung abweichende Entwicklung bei der Kinder- und Jugendhilfe, die zu den zu beschließenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen führt, auch negative Auswirkungen auf die bisherige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat und somit auf das Zahlentableau der Darstellung des Haushaltsausgleichs zur Erlangung der Entschuldungshilfe.

Durch die bereits initiierten sowie durch neue Haushaltssicherungsmaßnahmen wird die Mehrbelastung im Teilhaushalt 4 – Jugend – in den Nachjahren zwar deutlich abgemildert, dennoch wird ab 2012 ein höherer Zuschussbedarf entstehen als im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011 angenommen wurde. Hierdurch kann der Haushaltsausgleich nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 dargestellt werden, sondern erst im Haushaltsjahr 2014. Hier verringert sich der Überschuss auf ca. 1,25 Mio. €. Ebenso können in den Haushaltsjahren ab 2015 deutlich geringere Über-

schüsse ausgewiesen werden. Im Einzelnen verweist der Landrat auf das überarbeitete Tableau, das als Tischvorlage ausgehändigt worden ist.

Gleichwohl soll der Antrag auf Entschuldungshilfe wegen Eigenentschuldung weiterhin für das Haushaltsjahr 2012 gestellt werden. Dies ist – wie in der Vorlage ausführlich ausgeführt wurde – möglich, wenn bis zum 31.10.2011 der Antrag gestellt wird. Die Bewilligung des Antrages für 2012 durch die Kommission Entschuldungshilfe sollte durch den späteren Haushaltsausgleich nicht gefährdet sein, da dieser aus unabweisbaren Mehraufwendungen bei Pflichtaufgaben resultiert und insofern nicht vom Landkreis verursacht werde.

Im Übrigen, fügt der Landrat hinzu, wurden die bisher dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgestellten Unterlagen als durchweg positiv bewertet.

Die Abg. Meyer fragt, woher bei den wiederkehrenden finanziellen Rückschlägen im Sozial- und Jugendhilfebereich die positive Erwartungshaltung zur Erreichung des Haushaltsausgleichs komme. Der Landrat entgegnet, dass es aus strategischen Gesichtspunkten vernünftig ist, den Antrag, trotz bestehender Risiken, zu stellen, auch um bei ausstehenden Fusionsverhandlungen eine stärkere Position zu erhalten. Er führt weiter aus, dass man positiv in die Zukunft sehen muss.

Der Abg. Peters fragt, ob der Antrag zwingend für das Haushaltsjahr 2012 gestellt werden muss. Bei einer Antragstellung für 2013 wäre der Haushaltsausgleich erst 2015 erforderlich. KVD Pfister erklärt, dass der Antrag auf Entschuldungshilfe für das Haushaltsjahr 2012 gestellt werden soll, da bereits ab diesem Jahr die Liquiditätskreditzinsen für den erstatteten Betrag vom Land übernommen werden.

Der Abg. Rohrdorf möchte wissen, welche Risiken bei der Entscheidung durch die Kommission Entschuldungshilfe zu erwarten sind. Der Landrat erklärt zunächst das Prozedere. Die Entscheidung der Kommission, bestehend aus sechs Personen, ist für den Minister nicht bindend, der Entscheidungsvorschlag der Kommission wird aber in der Regel vom Innenminister Berücksichtigung finden. Die bisher eher großzügige Beurteilungspraxis habe sich durch den Zuwachs von qualifiziertem Personal im Ministerium für Inneres und Sport gewandelt. Die vorgelegten Zahlen werden jetzt sehr kritisch geprüft. KVD Pfister ergänzt, dass in den bisherigen Gesprächen seitens des Ministeriums für Inneres und Sport eine positive Beurteilung des Antrages des Landkreises Osterode am Harz vorgeherrscht habe.

Der Abg. Seeringer merkt an, dass das Gesamtvolumen der Entschuldungshilfe begrenzt ist und möchte wissen, wie das weitere Verfahren aussieht, sollten die Mittel ausgeschöpft sein. Der Landrat erklärt, dass insgesamt 1,4 Mrd. € aufgeteilt auf 20 Jahre zur Verfügung stehen und ein Großteil der bisherigen Mittel bereits gebunden ist. Bei einer Bewilligung werden ab Bewilligungszeitpunkt die Zinsen erstattet, die Tilgung erfolgt dann in Raten.

Der Abg. Peters äußert in Anbetracht des Problems der Sozialleistungen seine Bedenken, ob der Haushaltsausgleich tatsächlich erreicht werden kann. Der Landrat erwidert, dass er die vorgetragenen Bedenken grundsätzlich teilt. Bisher liegt mit dem Landkreis Uelzen nur eine Bewilligung für Landkreise vor, sodass Erfahrungen fehlen. Bei den Sozialleistungen, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Zinsniveaus können sich negative Abweichungen ergeben. Diese wären

dann aber nicht durch den Landkreis Osterode am Harz verursacht. Daher sei es umso wichtiger, jetzt den Antrag zu stellen. Der Abg. Schirmer bekräftigt, dass die Gelegenheit ergriffen werden sollte.

Auf die Frage des Abg. Rordorf zur Verbindlichkeit der als Anlage beigefügten Haushaltssicherungsmaßnahmen entwickelt sich eine intensive Diskussion, an der sich die Abg. Meyer, Peters, Rordorf, Schirmer, Seeringer und Thoms sowie der Landrat und KVD Pfister beteiligen.

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Zur Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beantragt der Landkreis Osterode am Harz auf Grundlage des Zukunftsvertrages zwischen Kommunen und dem Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung bezogen auf bis zu 75 % der bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Die Antragstellung erfolgt fristwährend. Der Landrat wird beauftragt, die Verhandlungen zwischen Landkreis und Landesregierung über den Abschluss eines Entschuldungsvertrages aufzunehmen. Die Entschuldungshilfe ist für das Haushaltsjahr 2012 zu beantragen.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährung der Entschuldungshilfe an die Voraussetzung geknüpft ist, dass Kommunen für das Jahr, für welches die Entschuldungshilfe gewährt wird, in besonders begründeten Ausnahmefällen spätestens aber im übernächsten Jahr darauf im ordentlichen Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Durch geeignete Maßnahmen sind die nachhaltige Wirkung der vorgesehenen Teilentschuldung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

Es wird zusätzlich beantragt, dass im Falle der positiven Entscheidung über den Eigenentschuldungsantrag fusionsbedingte Entschuldungshilfe unter Anrechnung ggf. bereits an den Landkreis Osterode am Harz ausgezahlter Entschuldungshilfe nicht ausgeschlossen ist, wenn fristwährend bis 31. März 2013 der Landkreis Osterode am Harz und mindestens ein Partner aufgrund von Fusionsbeschlüssen fusionsbedingte Entschuldungshilfe beantragen.

(Abstimmungsergebnis                    e i n s t i m m i g)

## Punkt 7

### Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Der Abg. Schirmer beanstandet, dass das Thema Kinder- und Jugendhilfe nicht genügend nach außen kommuniziert wird und hebt hervor, dass dies Entwicklungen sind, die nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Darauf erwidert der Abg. Rordorf, dass es sehr wohl Gegensteuerungsmaßnahmen gibt und verweist dabei auf das Projekt Kinder Bildung Zukunft (KiBiZ). Die Schwierigkeit sieht er darin, dass es sich hierbei um gesellschaftliche Probleme bzw. um Probleme der Bundesregierung handelt, die auf Landkreisebene ausgetragen werden. Der Abg. Peters hält vor Augen, dass es sich um einen hohen Betrag handelt, über den beschlossen werden soll und fragt, warum die Abgeordneten die Vorlage erst einen Tag vor der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erhalten haben. Der Landrat erklärt, dass sofort nach Anmeldung des Mehrbedarfs durch den Fachbereich Jugend und Soziales die Vorlage erstellt wurde. Eine frühere Beteiligung des Kreistags war nicht möglich.

### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO wird den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten 3-6-1-000, 3-6-3-300 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 3.270.000 Euro zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und –einzahlungen im Teilhaushalt 4 (286.000 Euro), bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (950.000 Euro) und im „Quotalen System“ (1.200.000 Euro) sowie durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (834.000 Euro).

(Abstimmungsergebnis                      e i n s t i m m i g)

## Punkt 8

### Bericht über die Haushaltsentwicklung 2011

Der Landrat erläutert, dass nach Nr. 4 der Budgetierungsrichtlinie des Landkreises Osterode am Harz über die Budgetentwicklung und die Umsetzung der Produktziele zum 31.07.2011 zu berichten ist. Der Bericht wurde den Anwesenden als Tischvorlage bereitgestellt.

Sodann erklärt der Landrat, dass das Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes 2011 158.157.400 € beträgt. Die geplanten Aufwendungen übersteigen die geplanten Erträge i.H.v. 146.723.700 € um einen Betrag i.H.v. 11.433.700 €. Das entspricht einem Defizit von 7,2 %.

Die Produktverantwortlichen der Teilhaushalte 0 bis 13 haben für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.07.2011 über die Aufwendungen und Erträge sowie über die Erreichung der Produktziele aus ihren Bereichen berichtet.

Nach der Einschätzung der Produktverantwortlichen der Teilhaushalte 0 bis 13 zum 31.07.2011 werden die ordentlichen Erträge zum Jahresende 2011 um 2,2 Mio € geringer ausfallen als veranschlagt. Die ordentlichen Aufwendungen werden sich um 4,6 Mio € reduzieren. Das prognostizierte ordentliche Ergebnis 2011 wird zum Jahresende voraussichtlich – 9 Mio € betragen und somit gegenüber der Planung 2011 um 2,4 Mio € geringer ausfallen.

Wegen der zusätzlichen Belastungen bei der Kinder- und Jugendhilfe, die im Wesentlichen erst nach dem Stichtag 31.07.2011 eingetreten sind und zu dem erforderlichen Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geführt haben, verschlechtert sich die Prognose des Jahresergebnisses um 1,2 Mio €. Es kann trotz der erheblichen Verschlechterung von ca. 3 Mio € bei der Kinder- und Jugendhilfe eine prognostizierte Verbesserung von ca. 1 Mio € erreicht werden. Diese Minderungen sind im Bericht nicht enthalten.

Wesentliche Verbesserungen der Plan-Prognose-Abweichungen zum Bewertungszeitpunkt 31.07.2011 sind bei den Positionen Personalkosten (Aufwandsreduzierung i.H.v. 925.000 €), Quotales System (Ertragserhöhung i.H.v. 1,4 Mio €) und Zinsen u.ä. Finanzerträge (Ertragserhöhung i.H.v. 152.000 €) zu verzeichnen.

Wesentliche Verschlechterungen der Plan-Prognose-Abweichungen sind bei den Aufwendungen der Positionen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (329.000 €), Hilfe zur Erziehung (1,1 Mio €) und Hilfe für junge Volljährige (600.000 €) zu verzeichnen. Ertragsreduzierungen sind in den Bereichen Rettungsdienst (-160.300 €) und Betrieb des Höhleninformationszentrums (-50.000 €) zu verzeichnen.

Bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ist die Budgeteinhaltung für alle Investitionsmaßnahmen gewährleistet.

Insgesamt wurden 243 Ziele erhoben und überprüft, ob eine Zielerreichung vorliegt oder nicht. Berücksichtigt wurden bei der Gesamtheit der Ziele ebenfalls Ziele die nicht messbar sind oder zu denen noch keine Aussage getroffen werden kann.

Von 243 Zielen werden voraussichtlich zum Jahresende 2011 insgesamt 195 Ziele (80 %) erfüllt.

26 Ziele (11 %) können voraussichtlich nicht bis zum Jahresende erreicht werden.

Bei 22 Zielen (9 %) wurden bzw. können keine Angaben gemacht werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## Punkt 9

### Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Mitteilungen gegeben.

Punkt 10

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 11.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

*gez.*  
*Ulrich Schramke*

*gez.*  
*Gero Geißbreiter*

*gez.*  
*Jacqueline Weigert*

Ausschussvorsitzender

i.V. Erster Kreisrat

Protokollführerin